



# Epidemiologisches Bulletin

22. August 2003 / Nr. 34

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

## Zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG): Ergebnisse einer Befragung der Gesundheitsämter zur aktuellen Situation im Meldewesen

Mit der Einführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) im Januar 2001 wurde die infektionsepidemiologische Überwachung (Surveillance) meldepflichtiger Erkrankungen in Deutschland auf eine neue Basis gestellt. Während nach dem Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG) die meisten Erkrankungen als aggregierte Fallzahlen gesammelt wurden, findet die Erfassung nun in Form von Einzelfallmeldungen statt, die anhand konkreter Falldefinitionen von den Gesundheitsämtern geprüft und elektronisch über die Landesbehörden an das RKI übermittelt werden. Daraus ergaben sich grundlegende Änderungen der Arbeitsanforderungen in den Gesundheitsämtern.

Im Rahmen der kontinuierlichen Evaluierung des neuen Systems zur Überwachung meldepflichtiger Krankheiten wurde von der Abteilung für Infektionsepidemiologie des RKI eine **bundesweite Befragung unter Gesundheitsämtern** durchgeführt, um Hinweise für eine Optimierung des Meldesystems zu erhalten.

### Zur Methodik

Im Sommer 2002 wurde eine schriftliche und anonymisierte Befragung aller 425 Gesundheitsämter in Deutschland durchgeführt. Zweig- und Außenstellen wurden nicht getrennt erfasst. Zuvor war ein Fragebogen mit vorwiegend standardisierten Antwortmöglichkeiten konzipiert und im Rahmen einer Pilotstudie getestet worden. Folgende **Kriterien** wurden untersucht:

- ▶ **Ressourcen** (personelle und technische Ausstattung der Gesundheitsämter),
- ▶ **Informationsbedarf** (Zufriedenheit mit bestehenden Angeboten sowie weiterer Bedarf an Fortbildungsangeboten),
- ▶ **Datennutzung** (Umfang eigener Auswertungen der lokalen Meldedaten sowie gewünschte Ergebnisrückkoppelung der bundesweiten Meldedaten),
- ▶ **Akzeptanz** (Erfahrungen mit den Falldefinitionen und dem EDV-gestützten Meldeverfahren).

### Ergebnisse

An der bundesweiten Befragung nahmen insgesamt 400 von 425 Gesundheitsämtern (94 %) teil.

**Personelle und Technische Ressourcen:** Zur Bewältigung der Meldeaufgaben stehen den Gesundheitsämtern durchschnittlich 4,8 Mitarbeiter (Median 4) zur Verfügung. Bezogen auf die Gesamtzahl der Mitarbeiter entspricht dies einem Anteil von 11%. Die Bearbeitung von Meldedaten erfolgt hauptsächlich durch nichtärztliches Personal (s. Tabelle 1).

Zur elektronischen Erfassung und Übermittlung der Meldedaten steht im bundesweiten Durchschnitt fast jedem Mitarbeiter ein PC zur Verfügung, wobei die **PC-Ausstattung** in den neuen Bundesländern (NBL) deutlich geringer als in

**Diese Woche 34/2003**

### Infektionsschutzgesetz:

Situation im Meldewesen der Gesundheitsämter

– Ergebnisse einer Umfrage des RKI

### Tetanus:

Erkrankung nach einer Verletzung im Garten

– Fallbericht

### Gesundheit der Kinder und Jugendlichen:

2. Mitteilung zum Survey KIGGS

– Methodisches

### Meldepflichtige

### Infektionskrankheiten:

Aktuelle Statistik

31. Woche

(Stand: 20. August 2003)

### Unklare Todesfälle in Altenheimen und Krankenhäusern:

Hinweise aus mehreren Bundesländern

Zs. A  
4496  
ZB MED

